

Dezernat, Dienststelle OB/01/2

Vorlagen-Nummer **3618/2021** 

Freigabedatum

15.11.2021

# Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Entscheidung durch den Hauptausschuss gemäß § 60 Absatz 1, Satz 1 GO NRW und Genehmigung durch den Rat gemäß § 60 Absatz 1, Satz 5 GO NRW.

#### **Betreff**

### Hauptversammlung des Deutschen Städtetages 2023 in Köln

| Gremium        | Datum      | Zuständigkeit    |
|----------------|------------|------------------|
| Hauptausschuss | 15.11.2021 | Entscheidung     |
| Rat            | 14.12.2021 | Genehmigung (DE) |

## Begründung der Dringlichkeit

Die nächste Hauptversammlung des Deutschen Städtetages findet vom 15.11.2021 – 18.11.2021 in Erfurt statt. Der Städtetag gibt auf der Hauptversammlung bekannt, welche Stadt die kommende Hauptversammlung ausrichten wird. Gestützt ist diese Ankündigung in der Regel von einem Ratsbeschluss der potentiell ausrichtenden Kommune. Um dies für 2023 und Köln als ausrichtende Kommune gewährleisten zu können, ist eine Entscheidung des Hauptausschusses am 15.11.2021 notwendig.

#### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss der Stadt Köln begrüßt die Möglichkeit, dass die Stadt Köln Ausrichter der 42. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages 2023 werden könnte und erkennt den Bedarf für die Ausrichtung des Deutschen Städtetages 2023 in Höhe von insgesamt 250.000 € an. Er beauftragt die Verwaltung entsprechende Verhandlungen zu führen und die notwendigen Schritte einzuleiten.

#### Beschluss des Rates:

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 5 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

| Ш                     | Nein                      |                               |                |                       |
|-----------------------|---------------------------|-------------------------------|----------------|-----------------------|
|                       | Ja, investiv              | Investitionsauszahlungen      |                | €                     |
|                       |                           | Zuwendungen/Zuschüsse         | ☐ Nein ☐ Ja    | %                     |
| ⊠ Ja, ergebniswirksam |                           | Aufwendungen für die Maßnahme |                | 250.000 €             |
|                       |                           | Zuwendungen/Zuschüsse         | ☐ Nein ⊠ Ja    | noch nicht bezifferba |
|                       |                           | %                             |                |                       |
| Jäh                   | rliche Folgeaufwendung    | gen (ergebniswirksam):     at | Haushaltsjahr: |                       |
| a)                    | Personalaufwendungen      |                               |                | €                     |
| b)                    | Sachaufwendungen etc.     |                               |                | €                     |
| c)                    | bilanzielle Abschreibunge | า                             |                | _€                    |
| Jäh                   | rliche Folgeerträge (erg  | ebniswirksam): ab             | Haushaltsjahr: |                       |
| a)                    | Erträge                   |                               |                | €                     |
| b)                    | Erträge aus der Auflösung | Sonderposten                  |                | €                     |
| Ein                   | sparungen:                | ak                            | Haushaltsjahr: |                       |
| a)                    | Personalaufwendungen      |                               |                | €                     |
| b)                    | Sachaufwendungen etc.     |                               |                | €                     |
| Beg                   | ginn, Dauer               |                               |                |                       |
| Aus                   | swirkungen auf den Klim   | aschutz                       |                |                       |
| $\boxtimes$           | Nein                      |                               |                |                       |
|                       | Ja, positiv (Erläuterung  | g siehe Begründung)           |                |                       |
|                       | Ja, negativ (Erläuterur   | ng siehe Begründung)          |                |                       |

## 1. Begründung:

Nach Vorgesprächen mit dem Deutschen Städtetag (DST) besteht die Möglichkeit, die 42. Hauptversammlung des DST im Jahr 2023 in Köln stattfinden zu lassen.

Köln könnte damit für drei Tage Gastgeberin für rund 1.500 kommunale Entscheidungsträgerinnen und –träger aus dem gesamten Bundesgebiet sein und sich einmal mehr als Kongressstandort präsentieren. Das bundesweit mediale Interesse ist bei dieser Veranstaltung sehr hoch.

Der DST vertritt als kommunaler Spitzenverband die Interessen seiner Mitgliedsstädte gegenüber Bund, Land und der EU. Unter seinem Dach haben sich mehr als 3.400 Kommunen mit zusammen mehr als 51 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern zusammengeschlossen.

Im Turnus von zwei Jahren tagt die Hauptversammlung, das höchste Gremium des DST. Diese wird von einer der Mitgliedsstädte ausgerichtet. Unter dem Vorsitz der Präsidentin/des Präsidenten treffen sich an drei Tagen die Oberbürgermeister\*innen, Vertreter\*innen aus den Stadträten und der Verwaltungsspitze aus allen Mitgliedsstädten. Insgesamt kann mit 1.500 Teilnehmenden gerechnet werden.

Die vergangenen Hauptversammlungen fanden in Dresden (2015), Nürnberg (2017) und Dortmund (2019) statt. In diesem Jahr findet die Hauptversammlung vom 15. – 18. November in Erfurt statt.

Begleitet wird die Hauptversammlung von einer Fach- und Sponsorenmesse, die interessierten Unternehmen und Organisationen die Möglichkeit bietet, sich und ihre Dienstleistungen einem großen Entscheidungsträgerkreis zu präsentieren. Mit dieser Ausstellung sollen die durch die Ausrichtung der Hauptversammlung selbst entstehenden Kosten für die Stadt Köln refinanziert werden.

Die Ausrichtung der Hauptversammlung bedeutet für die Stadt Köln die Verantwortung zur Organisation und Durchführung der Veranstaltung, während seitens des Deutschen Städtetages die inhaltliche Vorbereitung erfolgt. Aus Erfahrungen der vergangenen Hauptversammlungen geht die ausrichtende Stadt je nach Gestaltung des Rahmenprogrammes sowie der Bereitstellung der Tagungsorte mit ca. 250.000€ in Vorleistung.

## 2. Finanzierung:

Die zur Finanzierung der Maßnahme benötigten Aufwandsermächtigungen in Höhe von 250.000 € müssen im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2023 im Teilergebnisplan 0101 - Politische Gremien und Verwaltungsführung in der Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen eingeplant werden.

Das Dezernat der Oberbürgermeisterin wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2023 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel für das Jahr 2023, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.